Gemeinde Güster

<u>Beschlussvorlage</u>

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

GremiumGemeindevertretung Güster

Datum 13.02.2024

Beratung:

TOP 9: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Güster

Durch die Umstrukturierung auf die Hauptamtlichkeit des Amtes Büchen ist eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung notwendig, da die Gleichstellungsbeauftrage nicht mehr bei der Gemeinde Büchen, sondern beim Amt beschäftigt ist. Weiterhin wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen, dass der Friedhofsausschuss personell erweitert werden soll. Diese Erweiterung wurde im § 5 berücksichtigt. Die Gemeindevertretung hat jedoch festzulegen, aus wie vielen Mitgliedern der Ausschuss sich zusammensetzen soll.

Im Weiteren wurde die Satzung an die Mustersatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft.

Hier sei insbesondere auf die Ergänzung im § 7 (Einwohnerversammlung) hingewiesen, wonach die Einwohnerversammlung auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden kann. Des Weiteren wurden durch den Gesetzgeber neue Vorgaben zum § 8 (Verträge nach § 29 Abs. 2 GO) gemacht, die in dem vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet wurden. Um die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu erhalten, wurde auf eine Änderung der bestehenden Satzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Güster. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.